



# Kreis Rhein-Erft

**2022/23** | Durchführungsbestimmungen  
Kreisspielausschuss

Stand: 6. August 2022

*Fußball  
ist Leidenschaft*

[rhein-erft.fvm.de](http://rhein-erft.fvm.de)



# Kreis Rhein-Erft

<https://rhein-erft.fvm.de>

## **Durchführungsbestimmungen und Auf- und Abstiegsregelung 2022/23 gem. § 48 (1) und 50 (1) SpO/WDFV**

Stand: 4. August 2022

### **Inhalt**

Durchführungsbestimmungen Herren .....	2
Auf- und Abstiegsregelung 2022/2023 .....	10
Rahmenterminplan Spielzeit 2022/2023.....	11
Durchführungsbestimmungen Frauen .....	13

**Wichtig! Genau durchlesen und aufbewahren**

# Durchführungsbestimmungen

---

## Kreisspielausschuss

Vorsitzender KSpA	Dieter Heller	
Staffelleiter	Dieter Heller	Kreisligen A 1, B 2, D 7 und Freundschaftsspiele (Vertretung)
Staffelleiter	Jörg Mitzkat	Kreisligen B 3, C 5, D 6, Turnier- und Freundschaftsspiele, Pokalspiele
Staffelleiter	Patrick Saporito	Kreisligen C 4 und D 8
Staffelleiter, Beauftragter für Frauenfußball	Ralf Pestotnik	Frauen Kreisliga A, Frauenpokalspiele und Frauenfreundschaftsspiele
Vorsitzender F & B	Gerd Kramer	AH- und Freizeit-Turniere/-Spiele

## Durchführungsbestimmungen und Auf- und Abstiegsregelung

Ergänzend zu den Bestimmungen der Spielordnung WDFV (SpO/WDFV), der Schiedsrichterordnung, WDFV (SRO/WDFV) sowie der Rechts- und Verfahrensordnung WDFV (RuVO/WDFV), die für den Spielbetrieb auf Kreisebene entsprechend gelten, soweit nichts Anderes geregelt ist, gelten die gemäß § 48 (1) und § 50 (1) SpO/WDFV erlassenen nachfolgenden Bestimmungen.

### Klasseneinteilung

Der Herren-Spielbetrieb auf Kreisebene ist in der Spielzeit 2022/2023 wie folgt eingeteilt:

1. in der Kreisliga A eine Staffel mit insgesamt 17 Mannschaften
2. in der Kreisliga B zwei Staffeln mit insgesamt 31 Mannschaften
3. in der Kreisliga C zwei Staffeln mit insgesamt 30 Mannschaften
4. in der Kreisliga D drei Staffeln mit insgesamt 45 Mannschaften

### Aufstieg Spielzeit 2022/2023

#### Grundsatz

In der Kreisliga A kann nur **eine** Mannschaft eines Vereins spielen. Steigt eine Mannschaft in die Kreisliga A auf; eine Mannschaft aus den Bezirksligen ab oder wird eine Mannschaft in die Kreisliga A versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft des gleichen Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

#### Kreisliga A:

Der Staffelsieger steigt direkt in die Bezirksliga auf. Der Zweite der Tabelle kann nach der Quotientenregelung FVM auf Verbandsebene ebenfalls den Aufstieg in die Bezirksligen erreichen.

1. Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele;
2. Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch Anzahl Spiele. Bei gleichem Quotienten zählen die mehr erzielten Tore (Beispiel 90:60 ist besser als 80:50);
3. Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der Spiele;
4. Pluspunktedifferenz zum jeweiligen Tabellenersten der Staffel geteilt durch die Anzahl Spiele;
5. Differenz der erzielten Tore gegenüber denen des Tabellenersten dieser Staffel geteilt durch die Anzahl der Spiele.

Bei den nach 1. bis 3. errechneten Quotienten zählt der höhere, bei 4. und 5. der niedere Wert

#### Kreisliga B:

Die zwei Staffelsieger steigen direkt in die Kreisliga A auf.

Eventuelle zusätzliche Aufsteiger in die Kreisliga A werden aus den besten Zweiten der Tabelle der einzelnen B-Staffeln nach der Quotientenregelung besetzt (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele). Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

# Durchführungsbestimmungen

---

## **Kreisligen C:**

Die zwei Staffelsieger steigen direkt in die Kreisliga B auf.

Weitere zusätzliche Aufsteiger in die Kreisliga B werden aus den besten Zweiten und Dritten der Tabelle der beiden C-Staffeln nach der Quotientenregelung besetzt (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele). Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

## **Kreisliga D:**

Die drei Staffelsieger steigen direkt in die Kreisliga C auf.

Weitere zusätzliche Aufsteiger in die Kreisliga C werden aus den besten Zweiten und Dritten der Tabelle der einzelnen D-Staffeln nach der Quotientenregelung besetzt (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele). Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

## **Abstieg Spielzeit 2022/2023**

### **Kreisliga A:**

Aus der Staffel 1 steigen mindestens 3 bzw. maximal 7 Mannschaften direkt in die Kreisligen B ab. (Siehe Auf- und Abstiegstabelle).

### **Kreisligen B:**

Aus den zwei Kreisliga B Staffeln steigen mindestens 3 bzw. maximal 7 Mannschaften direkt in die Kreisliga C ab. (siehe Auf- und Abstiegstabelle).

Der schlechteste Zweitletzte (3 Absteiger), Drittletzte (5 Absteiger) bzw. Viertletzte (7 Absteiger) der Tabelle der beiden B-Staffeln wird nach der Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele) ermittelt. Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

### **Kreisligen C:**

Aus den zwei Kreisliga C Staffeln steigen mindestens 2 bzw. maximal 7 Mannschaften direkt in die Kreisliga D ab. (siehe Auf- und Abstiegstabelle).

Der schlechteste Zweitletzte (3 Absteiger), Drittletzte (5 Absteiger) bzw. Viertletzte (7 Absteiger) der Tabelle der beiden C-Staffeln wird nach der Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele) ermittelt. Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

## **Allgemein**

Sind bei der Ermittlung der Auf-, Abstiegs- und Relegationsplätze innerhalb einer Staffel Mannschaften punktgleich, so entscheidet in der Kreisliga A die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren gemäß § 41 (3) SpO/WDFV. In den Kreisligen B, C und D werden Entscheidungsspiele auf neutralem Platz zwischen den betroffenen Mannschaften durchgeführt.

## **Teilnahme an Pflichtspielen**

Jeder Verein hat das Recht, an Pflichtspielen mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Mit seiner Meldung, die zu dem von der spielleitenden Stelle vorgeschriebenen Termin erfolgen muss, verpflichtet er sich zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaften angesetzten Spielen.

Spielverzicht oder Nichtantreten nach dem 01.05. eines jeden Spieljahres führt (neben der Spielwertung des nicht ausgetragenen Spiels gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 3 SpO/WDFV) zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit. Die Anordnung trifft die für das nicht ausgetragene Spiel zuständige Verwaltungsstelle.

## **Durchführung der Spiele**

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften aller Spielklassen (§ 28 (3) SpO/WDFV) haben Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern zu versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich - im Zweifelsfall entscheidet der Schiedsrichter -, so hat die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen, wobei die Farbe Schwarz dem Schiedsrichter und seinen Assistenten vorbehalten ist. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

# Durchführungsbestimmungen

---

Bei Spielkleidung mit Aufdruck von Werbepartnern sind diese im Spielbericht zu vermerken, bei Spielkleidung ohne Werbung ist dies ebenfalls im Spielbericht zu vermerken.

Anstoßzeiten	1. Mannschaften	untere Mannschaften
August, September, Oktober	15:00 Uhr	13:00 Uhr
November, Dezember, Januar	14:30 Uhr	12:30 Uhr
Februar bis Juli	15:00 Uhr	13:00 Uhr

Für abweichende und nicht im Terminkalender vermerkte Anstoßzeiten tragen die Heimmannschaften die volle Verantwortung für daraus entstehende nachteilige Folgen. Eine nachträgliche Änderung, auch bei Veröffentlichung in der AM- Online, befreit sie nicht davon. Vereine mit mehr als 2. Seniorenmannschaften sowie Vereine, die lt. BImSchG. zwischen 13:00 und 15:00 Uhr kein Spiel auf Ihrer Platzanlage austragen dürfen, können auch die Anstoßzeit 17:00 Uhr wählen.

## Elektronischer Spielbericht

Der elektronische Spielbericht wird in allen Staffeln angewendet. Der Spielerkader ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn von den Vereinen freizugeben. Erfolgt die Freigabe zu diesem Zeitpunkt ohne einen vom Staffelleiter anzuerkennenden Grund nicht, wird ein Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 30,00 € festgesetzt.

Zur Passkontrolle/Spielrechtsprüfung online (s. Spielerpässe und Gesichtskontrolle) ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung in schriftlicher/gedruckter Form bzw. über ein mobiles Endgerät vorzulegen.

Die Daten der im Spielbericht eingetragenen Verantwortlichen sind im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten. Bei kurzfristigen Änderungen sind die vollständigen Daten binnen zwei Tagen zu aktualisieren. Bei vorübergehenden Änderungen (Vertretung) sind die Daten der jeweiligen Personen dem Staffelleiter oder Sportgericht mitzuteilen.

Ein Ausdruck des Spielberichtes nach Ende des Spiels wird von der Staffelleitung nicht verlangt.

Vereine, die den Eintragungen im Spielbericht widersprechen wollen, müssen diesen Widerspruch innerhalb von 3 Tagen nach dem Spieltag bei der spielleitenden Stelle per Einschreiben oder Mail in das ePostfach einlegen, nach Ablauf dieser 3 Tage gilt der Spielbericht als anerkannt.

Die Eingabe der Torschützen ist für die Schiedsrichter verpflichtend! Die Vereine haben bei fehlerhafter Eintragung die Möglichkeit, die Torschützen bis 3 Tage nach dem Spiel selbst im Spielbericht online nachzutragen bzw. zu korrigieren.

Für den Fall, dass der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann, ist dieser in Papierform zu erstellen und vom Platzverein unverzüglich der Staffelleitung per Post zuzusenden.

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis, einen Spielabbruch oder einen Spielausfall am Spieltag per Internet (DFBnet) zu melden. Diese Meldung muss spätestens eine Stunde nach Spielschluss erfolgt sein (§ 29 (5) SpO/WDFV), andernfalls wird ein Ordnungsgeld gemäß VWAO in Höhe von 15,00 € festgesetzt.

Die Ordnungsgelder werden von der FVM-Geschäftsstelle automatisch eingezogen.

## Verspätetes Antreten

1. Ist bis 30 Minuten vor Spielbeginn der angesetzte Schiedsrichter noch nicht anwesend, müssen sich beide Vereine auf einen anderen aktiven Schiedsrichter einigen, der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigeren Spielklasse hat und keinem der beiden Vereine angehört. Lehnt eine Mannschaft einen solchen Schiedsrichter ab und tritt deshalb nicht an, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet.

2. Ist ein solcher Schiedsrichter nicht anwesend, so muss unter Beteiligung von Vertretern beider Vereine umgehend der Absagedienst - Tel. **0171-7339115** - informiert werden und ein Ersatzschiedsrichter angefordert werden. Die Wartezeit beträgt ab diesem Zeitpunkt 45 Minuten oder es gilt der vom Absagedienst angegebene Zeitrahmen. Der Absagedienst ist sonntags bis 15:15 Uhr besetzt. Bei Spielen, die später beginnen, müssen sich die beiden beteiligten Vereine auf einen Schiedsrichter zwingend einigen, wenn der angesetzte Schiedsrichter nicht anwesend ist bzw. kein Schiedsrichter angesetzt worden ist.

3. Ist kein neutraler Schiedsrichter verfügbar, müssen sich alle Spielpartner bei Vorrang des Gastvereins wie folgt einigen:

# Durchführungsbestimmungen

---

3.1 Der Schiedsrichter kann auch einem beteiligten Verein angehören.

3.2. Eine andere Person kann das Spiel leiten.

Fällt das Spiel aus, weil eine Mannschaft den von der anderen Mannschaft regelkonform angebotenen Schiedsrichter ablehnt, so erfolgt Spielwertung gegen die den Schiedsrichter ablehnende Mannschaft. Zusätzlich wird gegen diese Mannschaft ein Ordnungsgeld gemäß VVAO in Höhe von 100,00 € festgesetzt. Fällt das Spiel aus, weil keine Mannschaft sich auf einen Schiedsrichter einigt, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Zusätzlich wird gegen beide Mannschaften ein Ordnungsgeld gemäß VVAO in Höhe von 100,00 € festgesetzt.

Bei Einigung auf einen anderen als den angesetzten Schiedsrichter ist der Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ im elektronischen Spielbericht vom Heimverein - im Beisein eines Vertreters des Gastvereines - zu betätigen. Unter besondere Anmerkungen erfolgt die Eintragung:

„Der angesetzte SR ist nicht angetreten. Die beiden Vereine einigten sich auf Sportkamerad \_\_\_\_\_.“ Der Name des eigentlich angesetzten Schiedsrichters verbleibt im Spielbericht und wird nicht gelöscht! Nach Spielende ist der elektronische Spielbericht (einloggen erfolgt mit einer Kennung der am Spielbeteiligten Vereine) vom Ersatzschiedsrichter abschließend zu bearbeiten.

## **Spielausfall**

Bei kurzfristigem witterungsbedingtem Spielausfall ist unverzüglich der Staffelleiter, der Gast, der Schiedsrichter und der SR-Absagedienst des KSA zu verständigen. Bei solchen Ausfällen sind die Spiele ohne besondere Ansetzung an dem auf den Spieltag folgenden Mittwoch nachzuholen. Diese Verlegungen werden nur akzeptiert per Telefon und elektronischem Postfach an den jeweiligen Staffelleiter.

Ohne Anforderung der Staffelleitung ist spätestens drei Tage nach dem betroffenen Spiel eine Bestätigung der Stadt/Gemeinde bzw. des Platzeigentümers über die Sperre der Sportanlage beizubringen.

Fallen Spiele aus irgendwelchen Gründen aus, werden Spiele auf einen anderen Tag oder an einen anderen Ort verlegt oder weicht die Anstoßzeit von der amtlichen Anstoßzeit ab, ist der jeweilige Schiedsrichter, Ansetzer bzw. der Absagedienst umgehend durch den Heimverein zu verständigen. Kommt der Heimverein diesen Pflichten nicht nach, wird ein Ordnungsgeld von 30,00 € verhängt und ggf. auch die anteiligen Auslagen für den SR belastet (lt. Beschluss des Kreisvorstandes vom 22.06.2016 ist der KSA hierfür bevollmächtigt).

**Bei Nichtantritt Gast und vergeblicher Anreise des angesetzten Schiedsrichters werden neben dem Ordnungsgeld die Auslagen für den Schiedsrichter dem Gastverein auferlegt und dem Heimverein gutgeschrieben. Unabhängig hiervon trägt der Heimverein zunächst die Schiedsrichterauslagen.**

## **Spielverlegungen**

Spielverlegungen werden nur nach Antragstellung über das DFBnet genehmigt. Nach der Antragstellung muss der jeweilige Spielpartner im DFBnet seine Stellungnahme abgeben. Anschließend erfolgt die Bearbeitung durch die Staffelleitung über das DFBnet.

Der Antrag muss 7 Tage vor dem Spiel vollständig (d. h. inkl. Bestätigung des Spielpartners) dem Spielausschuss vorliegen. Bei allen Spielverlegungen und Anstoßzeitänderungen wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben

Bei später eingehenden Anträgen obliegt es dem Spielausschuss, dem Antrag - ggf. unter weiteren Auflagen - zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

In Ausnahmefällen können Spiele bis zu 2 Wochen (nur in der Hinrunde bis zum 30.11. des laufenden Jahres) über den angesetzten Spieltag hinaus verschoben werden. Spiele der Rückrunde können maximal in die Woche über den angesetzten Spieltag hinaus verschoben werden. Ausgenommen hiervon sind die letzten beiden Spieltage.

## **Vorletzter und letzter Spieltag**

**Spielausfälle am vorletzten Spieltag werden automatisch auf den darauffolgenden Donnerstag neu angesetzt. Sollte am letzten Spieltag ein für den Auf- oder Abstieg noch bedeutendes Spiel witterungsbedingt oder aus anderen Gründen abgesagt werden, so müssen auch alle anderen**

# Durchführungsbestimmungen

---

**Spiele, die den Auf- und Abstieg noch betreffen, abgesagt werden. Die Spielausfälle am letzten Spieltag werden automatisch auf den darauffolgenden Dienstag neu angesetzt.**

## **Spiele mit Entscheidung um Auf - oder Abstieg und Volkstrauertag 2022**

Am letzten Spieltag werden die Spiele, wenn es um den Auf- oder Abstieg geht, wenn möglich zeitgleich gespielt. Der Spielausschuss wird, falls erforderlich, die Anstoßzeit für die Spiele festlegen. Höher klassige Mannschaften haben Vorrang.

Am Volkstrauertag wird erst ab 13:00 Uhr gespielt. Mannschaften, die vor 13:00 Uhr spielen, werden vom Spielausschuss in der Woche vor dem Volkstrauertag angesetzt. (alle Termine siehe RTP im Anschriftenverzeichnis und Terminkalender Kreis Rhein-Erft 2022/2023).

**Es bedarf keiner besonderen Zustimmung des Gastvereins.**

## **Spielerpässe und Gesichtskontrolle**

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter bei allen Spielen vor Spielbeginn unaufgefordert nach erfolgter Freigabe des Spielberichtes zur Kontrolle vorzulegen (Ausnahme: Online-Überprüfung). Fehlt ein Spielerpass, so hat sich der/die betreffende Spieler/in mit einem gültigen Lichtbildausweis gemäß §32 (2) SpO/WDFV beim Schiedsrichter auszuweisen. Der Schiedsrichter hat dies unter besondere Anmerkungen im Spielbericht zu vermerken.

Können sich Spieler/innen nicht ausweisen, erfolgt eine Abgabe von der spielleitenden Stelle an das Kreissportgericht zur Überprüfung der Identität(en).

Die Schiedsrichter müssen vor dem Spiel mit den Spielerpässen eine Identitätskontrolle von Angesicht zu Angesicht bei allen im Spielbericht aufgeführten Spielern vornehmen. Der zu spät kommende Spieler meldet sich unaufgefordert nach dem Ende des Spiels zur Kontrolle. Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, ergehen Ordnungsmaßnahmen.

Für das Spielen ohne Pass wird gemäß VWAO ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 € festgesetzt.

In allen Kreisligen kann die Spielberechtigung durch die Spielberechtigungsliste in SpielPLUS nachgewiesen werden, sofern das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden kann.

## **Einsatz von Jugendspielern**

Spieler des ältesten A-Juniorenjahrganges können nur mit besonderer Erlaubnis des FVM in den 1. Mannschaften eingesetzt werden. Einzelheiten regelt § 15 JSpo/WDFV.

## **Ein- und Auswechseln von Spielern**

In der Kreisliga A (Männer), in den Kreisligen B (Männer) sowie in den Pokalwettbewerben (Frauen und Männer) dürfen fünf Spieler ein- bzw. ausgewechselt werden, ein Rückwechsel ist nicht zulässig.

In der Kreisliga A der Frauen und den Kreisligen C und D der Männer ist das Wiedereinwechseln von Spieler/-innen möglich (§ 45 SpO/WDFV).

Die Regularien: Es können 5 Spieler/-innen pro Spiel gegen Ergänzungsspieler/-innen die alle im Spielbericht aufgeführt sein müssen, ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler/-innen können wieder eingewechselt werden. Bei Flex-Staffeln der Frauen ist dies anders geregelt (siehe Durchführungsbestimmungen Frauen).

Das Auswechseln ist jedoch nur während einer Spielunterbrechung und mit Zustimmung des Schiedsrichters möglich. Ein fliegender Wechsel während dem laufenden Spiel ist nicht erlaubt.

Im Spielbericht online muss nur die jeweils erste Einwechslung der Ergänzungsspieler/innen eingetragen werden.

## **Ritual Handshake**

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Verbandsspielbetrieb zudem folgende Pflichten: Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel

# Durchführungsbestimmungen

---

treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet. **Wegen Coronabestimmungen bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.**

## Spielwertung in besonderen Fällen

Auf das Recht zur Spielwertung in besonderen Fällen durch die spielleitende Stelle (Kreisvorstand vertreten durch den KSpA) wird hingewiesen. Einzelheiten regeln § 43 SpO/WDFV und die Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb im Sonderdruck des FVM.

## Ausscheiden von Mannschaften

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 52 SpO/WDFV. Zusätzlich gelten folgenden Regelungen:

Nehmen nichtsportliche Absteiger in der darauffolgenden Spielzeit ihr Startrecht in der nächstniedrigeren Spielklasse (§ 52 (5) SpO/WDFV) bzw. der genehmigten Spielklasse (§ 52 (8) SpO/WDFV) nicht wahr, so werden die entstehenden freien Plätze durch einen vermehrten Aufstieg unter Anwendung der Quotientenregelung (VP-Beschluss vom 10.06.2013) besetzt.

Tritt nach dem letzten Spieltag der abgelaufenen Saison einer der in § 52 (9) SpO/WDFV genannten Fälle ein oder erhält nach dem genannten Zeitpunkt ein höherklassiger Bewerber des FVM keine Lizenz, hat dies keinen Einfluss mehr auf die Zusammensetzung der untergeordneten Staffeln.

## § 11 SpO Absatz 11

Spieler, die mit Ablauf 30. April Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Punkte- und Entscheidungsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 01. Mai in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperrfrist. Die Spielberechtigung für Punkt- und nachfolgende Entscheidungsspiele der unteren Mannschaft, die ab dem 1. Mai stattfinden, bleibt für den Spieler der unteren Mannschaft auch dann bestehen, wenn er ab dem 1. Mai in der nächsthöheren Mannschaft eingesetzt wird. Die Schutzfrist nach Absatz 5 entfällt.

## Zusatzbemerkungen

Die Vereine werden gebeten, die angesetzten Spieltermine einzubehalten. Vereinen, bei denen mehr als eine Seniorenmannschaft auf Kreisebene am Spielbetrieb teilnehmen, wird eine Spielverlegung bzw. Spielabsage der ersten Seniorenmannschaft wegen Personalmangel nicht genehmigt. Eine Auffüllung aus unterklassigen Mannschaften ist zwingend vorgeschrieben. Bei Zuwiderhandlung entscheidet der Kreisspielausschuss über ein Ordnungsgeld, kann den Vorgang aber auch an das Sportgericht des Kreises Rhein-Erft abgeben. Über eine evtl. Spielverlegung der unterklassigen Mannschaft entscheidet der Kreisspielausschuss. Im Interesse eines geordneten Spielbetriebes werden die Vereine (Trainer, Betreuer, Mannschaften) gebeten, die vorstehenden Ausführungen zur Vermeidung von Ordnungsmaßnahmen zu beachten.

## Kunstrasenplätze

Das Bespielen von Kunstrasenplätzen mit Schraubstollen ist wegen der möglichen Beschädigung des Bodenbelags und der Verletzungsgefahr der Spieler nicht gestattet. Stellt der Schiedsrichter bei der Kontrolle der Ausrüstung der Spieler fest, dass das erforderliche Schuhwerk nicht von allen Spielern getragen wird, so hat er den Spielführer und den Platzverein zu informieren. Der Spielführer sorgt für Abhilfe. Bei Uneinsichtigkeit kann der Platzverein von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Auf einigen Platzanlagen sind Sportplätze mit verschiedenem Belag (Naturrasen, Kunstrasen, Asche) vorhanden. Da Spiele teilweise auf unterschiedlichen Plätzen angesetzt sind bzw. es kurzfristig zu Platzänderungen kann, wird den Mannschaften empfohlen mit geeignetem Schuhwerk für die vorhandenen Sportplätzen anzureisen.

## Freundschaftsspiele

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele erfolgt durch den Heimverein im DFBnet und muss spätestens 5 Tage vor dem Spiel erfolgen, damit der KSA noch einen Schiedsrichter für das Spiel ansetzen kann. Bei An- oder Ummeldung der Spiele (<5 Tage) ist generell eine telefonische Rücksprache mit dem

# Durchführungsbestimmungen

---

Ansetzer Christian Müller oder VKSA Norbert Szyszka erforderlich. Zusätzlich wird die Ordnungsmaßnahme laut Durchführungsbestimmungen erhoben.

Das Anlegen im DFBnet erfolgt über die Schritte:

- Freundschaftsspiele
- Spiele im Verein
- Neues Freundschaftsspiel

Bei Schiriansetzungsmodus ist zwingend STANDARDANSETZUNG zu wählen, da sonst keine Information an den SR-Ansetzer ergeht. Im Feld „Informationen für den Ansetzer“ können zusätzlich Wünsche oder Hinweise an den Ansetzer eingetragen werden.

## Turniere

Bei der Beantragung von Turnieren beim Staffelleiter ist folgendes Verfahren einzuhalten. Senioren- und AH-Turniere bedürfen der Zustimmung durch den zuständigen Turnierleiter. Sie sind schriftlich, unter Beifügung der Teilnehmerliste und des Spielplanes, **spätestens drei Wochen vor dem Turniertermin** beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Die Zustimmung wird in der AM online veröffentlicht. Die Genehmigungsgebühr beträgt 25,00 €. Nach Genehmigung werden die Unterlagen zur Ansetzung der Schiedsrichter an den KSA weitergeleitet. Gerne werden Ansetzungswünsche bei Verfügbarkeit berücksichtigt. Wird ein Turnier ohne Genehmigung des Staffelleiters oder mit verspäteter Anmeldung durchgeführt, wird ein Ordnungsgeld gemäß der aktuellen VWAO zu §17 (5) RuVO/WDFV erhoben.

Vereine, die ihre schriftliche Zusage zu einem Turnier gegeben haben und dem Turnier unbegründet fernbleiben, nicht mindestens 7 Tage vor dem Turnier schriftlich absagen oder während des Turniers nicht mehr antreten, werden in ein Ordnungsgeld gem. § 17 RuVO/WDLV u. VWAO (100,00 €) pro Mannschaft genommen. Von diesem Ordnungsgeld erhält der Turnierausrichter die Hälfte als Entschädigung. Darüber hinaus behält sich der Kreisspielausschuss vor, nach Anhörung des absagenden Vereins gegebenenfalls ein Turnierverbot von bis zu einem Jahr zu verhängen. Dieses Verbot kann sowohl für eigene Turniere wie auch für die Teilnahme an Turnieren anderer Vereine ausgesprochen werden.

## Fußballspiel in der Halle

Bei einem Feldverweis ist der Spieler bis zur Entscheidung durch die zuständige Instanz für Hallen-/Futsalspiele gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Erstreckung auf sonstige Fußballspiele (Feldfußball, Beachsoccer) erfolgt nur, wenn dies von der zuständigen Rechtsinstanz wegen der Schwere eines Vergehens ausdrücklich angeordnet wird

## Pokalspiele

Bei allen Pokalspielen der Männer (Bitburger-Kreis-Pokal) und der Frauen wird der elektronische Spielbericht angewendet (s. Spielberichte).

Erscheint der Schiedsrichter nicht, ist der Ansetzer Christian Müller zu informieren (Vorgehensweise siehe unter „Verspätetes Antreten“).

Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Pokalspiel nicht an, scheidet sie aus dem laufenden Pokalwettbewerb aus. Dies gilt auch für die Vereine, die durch das Erreichen der Halbfinal- oder Finalsiege sich bereits für die 1. Runde des FVM-Pokals qualifiziert haben. In diesem Fall rückt die unterlegene Mannschaft nach.

Für alle Pokalspiele gilt: Steht nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger fest, wird das Spiel um zweimal 15 Minuten verlängert. Falls dann immer noch kein Sieger feststeht, wird der Sieger durch Schüsse von der Strafstoßmarke ermittelt.

Ein Wiedereinwechseln von Spielerinnen und Spielern, wie es in der Kreisliga A (Frauen) und Kreisligen C und D (Männer) praktiziert wird, ist im Kreispokal nicht erlaubt. Maximal 5 Spieler/innen können während eines Spieles eingewechselt werden.

Die Pokalendspiele finden auf einer vom Kreisvorstand festzulegenden Platzanlage statt.

# Durchführungsbestimmungen

---

Weitere Hinweise zu den Pokalspielen sind den „Regularien“ zu entnehmen, die durch den KSpA in den Amtlichen Mitteilungen und auf der Homepage des Fußballkreises veröffentlicht worden sind.

Die Teilnahme am Kreispokal ist für alle 1. Mannschaften freiwillig. Falls keine ausdrückliche schriftliche vorherige Absage erfolgt, werden alle 1. Mannschaften der kreisangehörigen Vereine (auch der höheren Spielklassen) in den Spielplan einbezogen.

Um die Spieltermine ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, haben die Vereine mit Platzanlagen ohne Flutlichtanlage bei Ihrer Meldung zur Teilnahme am Pokalwettbewerb einen Ausweichplatz mit Flutlicht zu benennen.

**Die eingesetzten Spieler müssen eine Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.**

Dem Kreisspielausschuss wird es überlassen, die Mannschaften in den einzelnen Runden anzusetzen.

## Eintrittspreise

Die Vereine sind verpflichtet folgende Mindesteintrittspreise zu erheben:

Kreisliga A = 2,00 € ; Kreisligen B = 1,50 € ; Kreisligen C = 1,00 € ; Kreisliga D = 1,00 € ;

Schwerbehinderte bzw. -beschädigte, Rentner, Studenten, und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises. Es bleibt den Vereinen überlassen, den Frauen unentgeltlichen Einlass zu gewähren. Inhaber von gültigen Verbandsausweisen haben freien Eintritt.

## Verbandsaufsicht

Vereine, die eine Verbandsaufsicht wünschen, müssen diese mindestens 14 Tage vor dem Spiel beim Kreisspielausschussvorsitzenden, gegen eine Zahlung von 40,00 € beantragen.

## Nachmeldungen von Mannschaften im laufenden Spielbetrieb

Bis zum 3. Spieltag können Mannschaften in die Kreisliga D nachgemeldet werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführten Meisterschaftsspiele werden neu angesetzt. Die Mannschaften, die nach dem 3. Spieltag nachgemeldet werden, spielen ohne Wertung.

## Festlegung Mannschaftsrank bei gleicher Spielklasse von zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins

§ 11 (7) SpO/WDFV: Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Leistungsklasse, finden die Bestimmungen der Absätze 2 bis 6 entsprechende Anwendung.

Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

## Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Kreisspielausschusses eine Entscheidung vor.

**Diese Durchführungsbestimmungen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Verbandsfußballausschuss des FVM jederzeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie notwendige Ergänzungen und Änderungen erlassen kann.**

# Auf- und Abstiegsregelung

## Auf- und Abstiegsregelung Saison 2022/2023

### Kreisliga A

Mannschaften 2022/2023	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Absteiger Verbandsstaffeln	0	+1	+2	+3	+4	+5	+6	0	+1	+2	+3	+4	+5	+6
Aufsteiger in Bezirksliga	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Absteiger in Kreisliga B	-4	-4	-4	-5	-6	-7	-7	-3	-4	-4	-4	-5	-6	-7
Aufsteiger aus Kreisliga B	+4	+3	+2	+2	+2	+2	+2	+4	+4	+3	+2	+2	+2	+2
Mannschaften 2023/2024	16	16	16	16	16	16	17	16	16	16	16	16	16	16

### Kreisliga B

Mannschaften 2022/2023	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31
Absteiger aus Kreisliga A	+4	+4	+4	+5	+6	+7	+7	+3	+4	+4	+4	+5	+6	+7
Aufsteiger in Kreisliga A	-4	-3	-2	-2	-2	-2	-2	-4	-4	-3	-2	-2	-2	-2
Absteiger in Kreisliga C	-4	-5	-5	-6	-6	-7	-7	-3	-4	-5	-6	-6	-6	-7
Aufsteiger aus Kreisliga C	+5	+5	+4	+4	+3	+3	+3	+5	+5	+5	+5	+4	+3	+3
Mannschaften 2023/2024	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32

### Kreisliga C

Mannschaften 2022/2023	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Absteiger aus Kreisliga B	+4	+5	+5	+6	+6	+7	+7	+3	+4	+5	+6	+6	+6	+7
Aufsteiger in Kreisliga B	-5	-5	-4	-4	-3	-3	-3	-5	-5	-5	-5	-4	-3	-3
Absteiger in Kreisliga D	-4	-5	-5	-6	-6	-7	-7	-2	-3	-4	-5	-6	-6	-7
Aufsteiger aus Kreisliga D	+7	+7	+6	+6	+5	+5	+5	+6	+6	+6	+6	+6	+5	+5
Mannschaften 2023/2024	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32

### Kreisliga D

Mannschaften 2022/2023	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Absteiger aus Kreisliga C	+4	+5	+5	+6	+6	+7	+7	+2	+3	+4	+5	+6	+6	+7
Aufsteiger in Kreisliga C	-7	-7	-6	-6	-5	-5	-5	-6	-6	-6	-6	-6	-5	-5
Mannschaften 2023/2024	42	43	44	45	46	47	47	41	42	43	44	45	46	47

Maßgeblich für die Bestimmung der anzuwendenden Spalte der Auf- und Abstiegsregelung ist die Anzahl der Absteiger aus den Verbandsligen unabhängig vom Status sportlicher oder nichtsportlicher Absteiger sowie die Anzahl der Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga.

Gibt es nichtsportliche Absteiger, die einen Antrag nach § 52 (8) SpO/WDFV auf eine Eingliederung in eine Spielklasse niedriger als Kreisliga A gestellt haben, wird wie folgt die Spalte korrigiert:

Startspielklasse ist die nächstniedrigere Spielklasse der bisherigen Spielklasse des Antragstellers, bei nichtsportlichen Absteigern aus Verbandsligen wird immer Kreisliga A zu Grunde gelegt.

Zielspielklasse ist diejenige Spielklasse, in die der Antragsteller nach Genehmigung durch das Verbandspräsidium eingegliedert wird.

In der Startspielklasse wird die Zahl der Absteiger aus der nächsthöheren Spielklasse um 1 verringert und der Antragsteller wird zur Zielspielklasse hinzugezählt.

In allen Spielklassen zwischen Start- und Zielspielklasse inklusive der Startspielklasse wird die Anzahl der Absteiger in die nächstniedrigeren Spielklassen um 1 erniedrigt.

In allen anderen Fällen wird die entsprechende Spalte der Auf- und Abstiegsregelung unverändert angewandt.

# Rahmenterminplan

## Rahmenterminplan Spielzeit 2022 / 2023

Herbstferien NRW 2022: 04.10 bis 15.10.2022

Osterferien NRW 2023: 03.04. bis 15.04.2023

## Fußballkreis Rhein-Erft

Beginn der Spielzeit 2022 / 23: 14.08.2022

Sommerferien NRW2023: 22.06. bis 04.08.2023

Datum	Bemerkungen	Herren 16er	Herren 18er	Frauen 16er
26. - 28.07.2022	Di. - Mi. - Do.			
02. - 04.08.2022	Di. - Mi. - Do.	KP 1	KP 1	
09. - 11.08.2022	Di. - Mi. - Do.	KP 2	KP 2	
14.08.2022	Sonntag			
16. - 18.08.2022	Di. - Mi. - Do.		2	
21.08.2022	Sonntag	1	3	1
23. - 25.08.2022	Di. - Mi. - Do.	KP 3	KP 3	KP 1
28.08.2022	Sonntag	2	4	2
30.08. - 01.09.2022	Di. - Mi. - Do.	KP AF	KP AF	
04.09.2022	Sonntag	3	5	3
06. - 08.09.2022	Di. - Mi. - Do.	KP VF	KP VF	KP VF
11.09.2022	Sonntag	4	6	4
13. - 15.09.2022	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	
18.09.2021	Sonntag	5	7	5
20. - 22.09.2022	Di. - Mi. - Do.	KP HF	KP HF	KP HF
25.09.2022	Sonntag	6	8	6
27. - 29.09.2022	Di. - Mi. - Do.	NHS	1	NHS
02.10.2022	Sonntag	KP Endspiel / 7	KP Endspiel / 9	7
03.10.2022	Montag			KP Endspiel
09.10.2022	Sonntag	8	10	8
11. - 13.10.2022	Di. - Mi. - Do.	NHS / 7	NHS/ 9	NHS / 7
16.10.2022	Sonntag	9	11	9
18. - 20.10.2022	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	NHS
23.10.2022	Sonntag	10	12	10
30.10.2022	So.(Ende der Sommerzeit)	11	13	11
01. - 03.11.2022	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	NHS
06.11.2022	Sonntag	12	14	12
08. - 10.11.2022	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	NHS
13.11.2022	Volkstrauertag ab 13:00 h	13	15	13
20.11.2022	Totensonntag ab 18:00 h	NHS	NHS	NHS
22.bis 24.11.2022	Di. - Mi. - Do.			
27.11.2022	Sonntag	14	16	14
29. - 01.12.2022	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	NHS
04.12.2022	Sonntag	15	17	15
18. - 19.02.2023	Karneval im Rheinland			
26.02.2023	Sonntag		18	
28. - 02.03.2023	Di. - Mi. - Do.		19	
05.03.2023	Sonntag	16	20	16
12.03.2023	Sonntag	17	21	17
14. - 16.03.2023	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	NHS
19.03.2023	Sonntag	18	22	18

# Rahmenterminplan

Datum	Bemerkungen	Herren16er	Herren 18er	Frauen 16er
21. - 23.03.2023	Di. - Mi. - Do.			
26.03.2023	So.(Beginn der Sommerzeit)	19	23	19
28. - 30.3.2023	Di. - Mi. - Do.			
02.04.2023	Sonntag	20	24	20
04. - 06.04.2023	Di. - Mi. - Do.			
07.04.2023	Karfreitag ab 18:00 h			
08.04.2023	Ostersonntag	NHS	NHS	NHS
09.04.2023	Ostersonntag			
10.04.2023	Ostermontag			
11. - 13.04.2023	Di. - Mi. - Do.			
16.04.2023	Sonntag	21	25	21
18. - 20.04.2023	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	NHS
23.04.2023	Sonntag	22	26	22
25. - 27.04.2023	Di. - Mi. - Do.			
30.04.2023	Sonntag	23	27	23
07.05.2023	Sonntag	24	28	24
14.05.2023	Sonntag	25	29	25
18.05.2023	Christi Himmelfahrt	26	30	26
21.05.2023	Sonntag	27	31	27
23. - 25.05.2023	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	NHS
29.05.2023	Pfingstmontag	28	32	28
30. - 01.06.2023	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	NHS
04.06.2023	Sonntag	29	33	29
08.06.2023	Fronleichnam	NHS	NHS	NHS
11.06.2023	Sonntag	30	34	30
13. - 15.06.2023	Di. - Mi. - Do.	NHS / evtl. E-Sp.	NHS / evtl. E-Sp.	NHS / evtl. E-Sp.
18.06.2023	Sonntag	NHS / evtl. E-Sp.	NHS / evtl. E-Sp.	NHS / evtl. E-Sp.

KP = Kreispokal, AF, VF, HF = Achtel-, Viertel, Halbfinale, NHS = Nachholspieltag, E-Sp. = Entscheidungsspiele

## Durchführungsbestimmungen für den Frauenfußball des Kreises Rhein-Erft

### I. Grundsätzliches

- Es gelten die Regeln der Durchführungsbestimmungen des Herrenspielbetriebs, sowie nachfolgend aufgeführte Punkte und ergänzende Regularien:
1. Zuständig für den Frauen-Spielbetrieb des Kreises und Staffelleiter der Frauen Kreisliga A ist der Beauftragte für den Frauenfußball des Fußball-Kreises Rhein-Erft (FKRE).
  2. Juniorinnen ab 17 (geboren vor dem 01.01.2006) spielen in den Frauenklassen
  3. Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges (Stichtag 01.01.2006 -31.12.2006 ) können auf Antrag eine Spielerlaubnis für die 1. Frauenmannschaft ihres Vereins erhalten. Die Bestimmungen über die vorzeitige Spielberechtigung für Frauenmannschaften sind auf den Internet-Seiten des WDFV unter <https://wfv.de> zu finden.
  4. Jede Frauenmannschaft soll einen weiblichen Betreuer haben.
  5. Die Frist zur Neuansetzung bei Platzsperrn und witterungsbedingten Spielausfällen wird abweichend zum Herrenspielbetrieb auf 10 Tage festgesetzt.

### II. Meisterschaftsspielbetrieb

#### 1. Staffel

In der Saison 2022/2023 wird, wie im Vorjahr in der Frauen Kreisliga A, in einer gemeinsamen Staffel der Kreise Rhein-Erft und Euskirchen gespielt. Führend ist der Fußball-Kreis Rhein-Erft, der Kreis Euskirchen ist in allen Festlegungen und Entscheidungen mit eingebunden und informiert. Die Anzahl der teilnehmenden Frauenmannschaften aus den beiden Kreisen ist auf insgesamt maximal 18 begrenzt, die Aufteilung ergibt sich zum Datum des Meldeschlusses. Sollte es sich abzeichnen, dass es mehr Mannschaftsmeldungen geben wird, so wird über alternative Lösung beraten.

#### 2. Flex-Regelung (Norweger Modell):

Mannschaften können in der Frauen Kreisliga A bis spätestens zum Meldeschluss des Fußballkreises Rhein- Erft ein Team im „Norweger Modell“ (Flex) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für den Spielbetrieb gemäß „Norweger Modell“ ummelden. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind nehmen am regulären Spielbetrieb teil.

Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, entscheiden für jeden Spieltag, ob sie 11, 10 oder 9 Spielerinnen gleichzeitig einsetzen. Sie haben bis spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Spieltag ihren Gegner und den Staffelleiter/ Beauftragten für den Frauenfußball des FKRE verbindlich über ihre Mannschaftsstärke zu informieren.

Die an einem Spiel gemäß „Norweger Modell“ beteiligten gegnerischen Mannschaften haben sich hinsichtlich der Anzahl der gleichzeitig am Spiel teilnehmenden Spielerinnen der Mannschaft anzupassen, die mit der geringsten Anzahl von Spielerinnen teilnimmt (9,10 oder 11).

Spiele gemäß „Norweger Modell“ finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben unberührt.

Entsprechend des Beschlusses aus der Staffelfbesprechung der Frauen Kreisliga A aus der letzten Saison gilt folgendes zum Wechselkontingent bei Spielen im „Norweger Modell“: die (Flex)-meldende Mannschaft darf maximal zwei Auswechselspielerinnen einsetzen, die gegnerische Mannschaft darf vier Auswechselspielerinnen einsetzen.

Ein Wechsel zurück zur Teilnahme am normalen Spielbetrieb mit elf Spielerinnen ist ausschließlich nach schriftlicher Einigung mit dem Staffelleiter nach der Hinrunde möglich. Die übrigen Mannschaften der Frauen Kreisliga A werden zeitnah durch den Staffelleiter schriftlich informiert.

Mannschaften, die im „Norweger Modell“ spielen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

#### 3. Ein- und Auswechseln von Spielerinnen

In der Frauen-Kreisliga A ist Rückwechseln ausgewechselter Spielerinnen nach § 45 SpO/WFLV zulässig. Während des Spiels dürfen **fünf** Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Insgesamt können damit 16 Spielerinnen einer Mannschaft am Spiel teilnehmen. Besondere Festlegungen gelten bei Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind (siehe II.2.). Der Wechsel muss grundsätzlich in einer Spielruhe und mit Genehmigung des Schiedsrichters vollzogen werden. Wenn der Schiedsrichter feststellt, dass der Wechsel nur zur Spielverzögerung dient, hat er die Möglichkeit, den Wechsel abzulehnen bzw. diese Zeit nach seinem Ermessen

# Durchführungsbestimmungen Frauen

---

nachzuspielen.

**Diese Regelung gilt nicht für Pokalspiele.**

## 4. Aufstieg

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf.

## 5. Rechtsinstanzen

1. Instanz      Kreissportgericht Rhein-Erft
2. Instanz      Bezirkssportgericht II

## III. FVM-Feldpokal

**(Die Pokalausrichtung findet in beiden Kreisen unabhängig voneinander statt.)**

1. Die Teilnahme an den Pokalspielen ist freiwillig.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle ersten Mannschaften der Frauenklassen, außer den Mannschaften, die in der Saison **2022/2023** in der 1. + 2. Bundesliga spielen.
3. Die Auslosung und Durchführung der Runden obliegen den Kreisen. Am Kreispokal nehmen Mannschaften aus Kreisliga, Bezirksliga, Landesliga und der Mittelrheinliga teil. Nach Ermittlung der gemäß nachfolgendem Verteiler (siehe Punkt 6) dem **Verbandsausschuss für Frauenfußball** zu meldenden Mannschaften führt **dieser** die weitere Auslosung und Durchführung aus, bis eine Mannschaft ermittelt ist, die dem DFB gemeldet wird. Sie hat das Recht, am DFB-Pokal teilzunehmen.  
Im Falle eines Verzichts kann der unterlegene Endspielteilnehmer dieses Recht in Anspruch nehmen.
4. Die Pokalspiele auf FVM-Ebene werden an den im Rahmenterminplan vorgesehenen Terminen durchgeführt.
5. Das Endspiel des FVM Pokals findet am **08.06.2023** statt.
6. Zu den 9 Kreispokalsiegern stoßen in der 1. FVM-Runde die FVM-Regionalliga-Mannschaften hinzu. Die freien Plätze bis zur Teilnehmerzahl 16 in der 1. FVM-Runde werden an die Kreise mit den meisten Pokalteilnehmern vergeben, wobei jeder Kreis maximal einen zusätzlichen Platz erhalten kann.
7. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden - außer dem Endspiel auf neutralem Platz - Heimrecht!
8. Endet das Pokalspiel nach Ablauf der normalen Spielzeit (2 x 45 Minuten) unentschieden, wird es um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Schüsse von der Strafstoßmarke ermittelt.
9. Bezüglich der Abrechnung von Pokalspielen wird auf die Ausführungen im Herrenbereich verwiesen.

## IV. Hallenpokal Vorrunde (Futsal)

**(Die Pokalausrichtung findet in beiden Kreisen unabhängig voneinander statt.)**

1. Die Teilnahme am Hallenpokal ist freiwillig.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften (pro Verein eine Mannschaft) der Frauenklassen Kreisliga bis Regionalliga, die Mannschaften können nur an dem Kreishallenpokal ihres Kreises teilnehmen. Die Durchführung der Vorrunde obliegt dem Kreis. Die Frauen Hallenkreismeisterschaft des Fußball-Kreises Rhein-Erft findet in der Winterpause der Saison 2022/2023 statt. Der Austragungsort steht zum Ausgabezeitpunkt des Rahmenterminplans noch nicht fest. Der Sieger auf Kreisebene qualifiziert sich für die FVM TOP 10 Runde am **12.02.2023 in Aachen**.

## V. Entscheidungsvorbehalt

**Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Beauftragten für den Frauenfußball des FKRE und des Kreisspielausschusses eine Entscheidung vor.**